

## **Gastarbeiter — Menschenmaterial oder Menschen?**

---

*Haris Katsoulis, geb. 1941 in Athen, studierte Sprachen, Politische Wissenschaft und Soziologie in der Bundesrepublik. Er ist gegenwärtig Lehrbeauftragter am Fachbereich für angewandte Sprachwissenschaft der Universität Mainz und an der Fachhochschule für Sozialwesen in Mannheim.*

In der Heftnummer 25/1972 des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ war eine Anzeige abgebildet, die einen verschwitzten und abgearbeiteten Gastarbeiter darstellt und dazu fragt: „Muß er in 40 Grad Hitze arbeiten, nur weil er aus dem Süden kommt?“

Woher kommt dieses plötzliche Interesse für die „Lückenbüßer der Wohlstandsgesellschaft“, die „Kulis der Konjunktur“, die „Sündenböcke des Kapitals“,

die „Kellerkinder der Bundesrepublik“, „die Nigger Europas“<sup>1)</sup>), die selbst von Obdachlosen als die niedrigste Stufe der Gesellschaft empfunden werden?

Schaut man sich besagte Anzeige genauer an, weiß man, worum es dem inserierenden Unternehmen in Wirklichkeit geht: um den Verkauf seiner Maschinen und seinen Profit. Da nun die heutigen „creativen“ Werbemanager mit verfeinerten und subtilen Suggestivmethoden arbeiten, bedient sich dieses Unternehmen verfärbter Argumente des berechtigten Unmuts und Protestes, der sich mancherorts gegen die oft unmenschlichen Arbeits- und Lebensbedingungen dieses in der Bundesrepublik Deutschland lebenden und unterprivilegierten ausländischen Subproletariats zu artikulieren beginnt, um seine Waren besser abzusetzen. Die Feststellung, daß das Ergebnis der Abwanderung aus den Armehäusern Europas einerseits wachsender Wohlstand der ohnehin Reichen und die Verewigung des Status quo ist, andererseits jedoch verödete Landstriche in den Heimatländern der Gastarbeiter, in denen nur noch Alte, Frauen und Kinder zu finden sind, auseinandergerissene Familien sowie entwurzelte und entfremdete Pendlers, vermag sie nicht zu beeindrucken. Wo käme man denn mit solch einer Einstellung hin? Schließlich braucht die Industrie Arbeitskräfte, die an „ihre“ (!) Arbeit denken und nicht menschlich empfinden. *Max Frisch* hat diesen Sachverhalt zutreffend formuliert: „Die Wirtschaft hat Arbeitskräfte gerufen, und es sind Menschen gekommen.“

Die Tatsache jedoch, daß in der BRD zur Zeit offiziell etwa 2,5 Mill. Gastarbeiter (insgesamt ca. 4 Mill. Ausländer), das sind ca. 11 Prozent aller Arbeitnehmer im Bundesgebiet, — meistens in den schwersten und schmutzigsten Arbeiten, wie z. B. Müllabfuhr, Straßenreinigung, Leichenbestattung, Hilfsarbeiten oder eintönigen und nervenzermürbenden Fließbandarbeiten — beschäftigt werden<sup>2)</sup> und daß nach den bestehenden Prognosen ihre Zahl eher ansteigen wird, macht deutlich, daß sich die Hereinnahme von ausländischen Arbeitern in die BRD und auch in andere Industrieländer Westeuropas durch „Sammeltransporte“<sup>3)</sup> aus dem Süden, trotz gewissen „Ausschusses“ wegen Überbeanspruchung, für die Arbeitgeber doch sehr lohnt. Ferner, damit die Gastarbeiter möglichst wenig „Ausschuß“ produzieren und unter harten Bedingungen arbeiten können, sucht sich die deutsche Wirtschaft nach „bewährten Auswahlgrundsätzen“ die jüngsten, gesündesten und stärksten Arbeiter im Ausland aus<sup>4)</sup>. Diese Tat-

---

1) Ernst Klee, Die Nigger Europas — Zur Lage der Gastarbeiter, Düsseldorf 1971.

2) Günther Wallraff führt dazu folgendes aus: „Gastarbeiter bleiben in der Regel Hilfsarbeiter: Bei AEG-Telefunken, wo mehr als jeder 5. Arbeiter Ausländer ist, gibt es nicht einen einzigen ausländischen Meister und nur vereinzelt Vorarbeiter. Bei Henkel in Düsseldorf (7 500 Arbeiter, 1 650 Ausländer) nicht einmal einen Vorarbeiter. Von den 3 100 Gastarbeitern des Chemie-Giganten BASF stieg nur einer, ein Italiener, zum Vorarbeiter auf. Bei Bayer-Leverkusen (3 000 Gastarbeiter) weiß man das nicht genau: „Etwa 4 bis 6 Vorarbeiter“ (Vgl. G. Wallraff, Gastarbeiter oder der gewöhnliche Kapitalismus, in: „Neue Reportagen, Untersuchungen und Lehrbeispiele“, Köln 1972, S. 64).

3) Vgl. Karl-Heinz Holjewilken, Die Ausländerbeschäftigung aus der Sicht der Bundesanstalt für Arbeit, in: Das Arbeitsamt, 23. Jg., Heft 2, S. 34.

4) Dafür sorgen die deutschen Vermittlungseinrichtungen im Ausland. Vgl. Willen van Eimeren, Gesichtspunkte und Probleme bei der medizinischen Auswahl ausländischer Arbeitskräfte und Praktikanten, Med. Sachverständiger 65, 197 (1969).

Sachen zeigen, daß die Industrie vor die Alternative „Automatisierung oder Gastarbeiter“ gestellt, sich — zumindest kurz- und mittelfristig — für die billige und vorteilhafte Lösung der Arbeitskräfte aus dem Süden entschieden hat; denn Maschinen bzw. Automation sind im Verhältnis zu den „unqualifiziert gehaltenen ausländischen Arbeitskräften“<sup>5)</sup> viel teurer. Außerdem bedürfen die teuren Maschinen einer ebenfalls teuren Wartung und Pflege, was bei den gesunden, starken und billigen ausländischen Arbeitskräften, für deren Erziehung und Ausbildung für einen „Zeitraum von 20 Jahren, die ein Mensch zur Entfaltung zur vollen Arbeitskraft braucht“<sup>6)</sup> der deutsche Staat überhaupt keine Kosten aufgebracht hat, ausfällt — nicht zuletzt wegen der von den Arbeitgebern und ihren Apologeten verfolgten Konzeption zur Gastarbeiterbeschäftigung nach dem Rotationsprinzip<sup>7)</sup>.

Danach soll „aus Rentabilitätsgründen“ und u. a. unter dem soziologischen Vorwand der Vermeidung einer Entfremdung und der damit korrelierenden Rückkehrunwilligkeit bei den ausländischen Arbeitern die Rotation an Stelle der Integration treten, das heißt, der etwa alle 3 Jahre „zwangsweise Austausch der hier lebenden Ausländer durch neue Arbeitskräfte, die nach Ablauf weiterer 3 Jahre wiederum abgelöst werden sollen“<sup>8)</sup>. Ferner werden durch das Rotationsprinzip, also durch diese gelenkte kurze Verweildauer im Einwanderungs- und die Verlagerung auf das Auswanderungsland, einerseits der berufliche und soziale Aufstieg und die berufliche Qualifizierung der Gastarbeiter — durch die sie, wie oft behauptet wird, zur Industrialisierung und Entwicklung ihrer Heimatländer beitragen sollen — blockiert, andererseits soziale und infrastrukturelle Kosten, die beispielsweise für eine ordnungsgemäße Unterbringung der Ausländerfamilien und die schulische bzw. berufliche Ausbildung der Kinder der ausländischen Arbeiter notwendig wären, erspart. Durch die Rotation soll auch verhindert werden, daß sich bei den Gastarbeitern — etwa durch bessere Sprachkenntnisse, Information und politische bzw. gewerkschaftliche Betätigung — ein solidarisches Verhältnis zu ihren deutschen Kollegen bzw. ein kritisches gesellschaftspolitisches Bewußtsein, das sich auch nach der Rückkehr in den Heimatländern bemerkbar machen wird, entwickelt. In diesem Punkt herrscht zwischen den herrschenden Interessen in den Aufnahme- und den Herkunftsländern der ausländischen Arbeitnehmer volles Einverständnis.

Als deutliche Zeichen für Versuche, das Rotationsprinzip offiziell einzuführen, sind auch die im Herbst 1972 bekanntgewordenen Fälle von Nichtver-

---

5) Vgl. „Treibjagd auf Ausländer“, in: „Rote Robe“, 2. Jg., Nr. 3/71, S. 112.

6) Diese Kosten dürften mehrere hundert Milliarden Dollar betragen. Vgl. Ernst Klee, Die Nigger Europas, a. a. O., S. 27; dort finden sich weitere wirtschaftliche Vorteile, die die Industrienationen aus der Ausländerbeschäftigung ziehen; s. ebda S. 24-27.

7) Rolf Weber, Rotationsprinzip bei der Beschäftigung von Ausländern, in: Auslandskurier, Heft 5, Okt. 1970, S. 10 f. Joh. Papalekas, Integration oder Rotation?, in: Der Arbeitgeber, Heft 9 vom 7. 5. 1971, S. 389 ff.

8) Fritz Franz, Die Rechtsstellung der ausländischen Arbeitnehmer in der BRD, in: E. Klee (Hrsg.), Gastarbeiter — Analysen und Berichte, Frankfurt/M. 1972, S. 41; vgl. weiter W. Kanein, Das Ausländergesetz und die wesentlichen fremdenrechtlichen Vorschriften, München/Berlin 1966, S. 46.

längerung der Aufenthaltsgenehmigungen bzw. von Ausweisungen bei Ausländern, die sich seit 5 oder mehreren Jahren in der BRD aufhielten, zu werten. Mit diesen Maßnahmen wird nicht zuletzt beabsichtigt, Verwirrung und Unsicherheit unter den ausländischen Arbeitern auszulösen und ihnen vor Augen zu führen, daß sie hier nur provisorisch leben. Deswegen ist es nicht verwunderlich, wenn solche Ausweisungsfälle damit begründet werden, daß der Aufenthalt eines Ausländers, der länger als 5 Jahre dauert, gegen die „Belange der Bundesrepublik“ verstößt. Menschen, die ständig mit der Angst leben müssen, jederzeit ausgewiesen und somit ihrer Existenzgrundlage beraubt zu werden, lassen sich viel leichter unterdrücken, herumkommandieren und ausbeuten und kommen schwer auf den Gedanken, nach mehr Rechten zu fragen; um so dankbarer müßten sie dann sein, wenn man sie doch „großzügigerweise“ in der Bundesrepublik leben und arbeiten läßt.

Die Tatsache ferner, daß ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom Ende August 1972, ein entsprechender Beschluß der Länderinnenminister sowie verschiedene — bekannte oder noch unbekannte — Erlasse der einzelnen Bundesländer das „grüne Licht“ für solche unmenschlichen und bürokratischen Maßnahmen gaben, scheint auf einen allgemeinen Trend in der BRD hinzuweisen (und dies kann für Bayern und Schleswig-Holstein als sicher gelten), Ausländern, die 5 oder mehr Jahre hier leben, keine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, damit sie das ihnen durch § 8 des Ausländergesetzes von 1965 förmlich zugestandene Recht der Aufenthaltsberechtigung nicht beanspruchen können. Bei einer solchen Sach- und Rechtslage der ausländischen Arbeiter und solange die politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Bundesrepublik nicht prospektiv geklärt sind, müssen alle Versprechungen und Bezeugungen nach einer „menschenswürdigen Eingliederung“ bzw. „interaktionistischen Integration“ und die schönen theoretischen Modelle wie purer Hohn klingen.

Den Löwenanteil aus dem neuzeitlichen „Wanderungsgeschäft“ der „industriellen Reservearmee“ von ausländischen Arbeitern ziehen die ohnehin schon reichen Industrienationen und die darin am Profit und nicht etwa an einer Entwicklungshilfe orientierten Wirtschaftsgruppen, deren „Zielsetzung . . . expressis verbis marktorientiert ist (Materialbeschaffung)“<sup>9)</sup>. Doch diese Zusammenhänge werden von kritischen deutschen Kreisen und von immer mehr ausländischen Studenten, Praktikanten und Arbeitern durchschaut. Die Zahl von deutsch-ausländischen Arbeitskreisen, Komitees, Aktionsgruppen, Ausländervollversammlungen, demokratisch gewählten Gastarbeiterparlamenten und anderen Selbsthilfeeinrichtungen wächst von Tag zu Tag. Seminare, Tagungen, Aktionen und Podiumsdiskussionen versuchen die anstehenden Probleme, die, trotz einiger positiver Ansätze und guten Willens, nach wie vor in ihrer vollen Schärfe und ihrem ganzen Ausmaß existieren, zu analysieren und ins Bewußtsein zu rücken.

---

9) Ernst Klee, Die Nigger Europas, a. a. O., S. 32.

Das Unbehagen über das Schicksal dieser Marginal-Gruppe<sup>10)</sup> von ausländischen Arbeitern und ihren Kindern, die zwischen den reichen Industrieländern und ihren im Verhältnis dazu immer ärmer werdenden Herkunftsgebieten hin und her pendelt, und die Tatsache, daß die sozio-ökonomischen infrastrukturellen Mißstände in ihren Heimatländern, die sie erst zu Abwanderungen gezwungen haben, weiterhin bestehen, lassen die Forderungen und den Protest immer artikulierter und eindringlicher werden.

Trotz dieser Situation fühlen sich weder die Aufnahme- noch die Herkunftsländer der ausländischen Arbeiter für die Zeit nach der Rückkehr zuständig. Beide Seiten haben anscheinend an einer Rückwanderung, die das Hauptproblem der Ausländerbeschäftigung darstellt, kein Interesse und ergreifen auch keine gezielten entwicklungspolitischen Maßnahmen, um die Verhältnisse in den Ursprungsgebieten der Gastarbeiter, die zur Völkerwanderung des 20. Jahrhunderts führen, zu ändern. Statt die Heimatgebiete der ausländischen Arbeiter sozio-ökonomisch zu sanieren, werden die Milliardenbeträge, die sie in ihre Heimatländer überweisen, von den dortigen Regierungen in Provinzen und Berufszweigen investiert, die hohe Gewinne für bestimmte kleine Gruppen versprechen, für Prestige-Projekte, Verteidigungsausgaben und nicht zuletzt zum Ausgleich der chronisch defizitären Zahlungsbilanzen dieser Länder verwendet. Über die Verwendung dieser Entwicklungshilfe jedoch in Form von Devisen, die von den ausländischen Arbeitern verdient werden, können sie selbst nicht mitbestimmen. Dieses Millionenheer der ausländischen Arbeiter, das sowohl für die Wirtschaft der „Gast“- als auch der Entsendeländer einen mächtigen Faktor darstellt, hat bis heute bei der Lösung seiner eigenen und vielfältigen Probleme noch keine Rolle gespielt, weil es unorganisiert und sich außer seiner Pflichten, auf die es ständig und bei jeder Gelegenheit hingewiesen wird, nicht auch seiner Rechte und Interessen bewußt war<sup>11)</sup>.

Den ausländischen Arbeitern fehlt ein angemessenes Vertretungsrecht bzw. demokratisch-gewählte Vertretungen auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene, die die spezifischen Interessen aller ausländischen Arbeiter gegenüber den Aufnahme- und den Heimatländern vertreten. Die Probleme einer Gruppe werden sich jedoch solange nicht lösen, solange sie ihre Probleme nicht erkennt und selbst in die Hand nimmt. Darauf zu warten, bis die Deutschen den Ausländern von allein, und ohne das eigene Zutun der Betroffenen selbst, die ihrem prozentualen Anteil an der Belegschaft, der Studentenschaft und der Bevölkerung entsprechende Zahl an Sitzen in allen Gremien im Betrieb, in der Hochschule und in der Gesellschaft freiwillig zur Verfügung stellen, wäre nicht

10) Vgl. E. V. Stonequist „Randseiter (marginal man)“, in W. Bernsdorf (Hrsg.) „Wörterbuch der Soziologie“, Stuttgart 1969, S. 862 ff.

11) Man müßte sich einmal überlegen, was passieren würde, wenn dieses Millionenheer der ausländischen Arbeiter — entsprechend organisiert — durch Aufruf seiner demokratisch gewählten Vertretungen auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene auf einmal streiken oder einen Devisenboykott gegenüber den Heimatländern androhen würde, um seinen in Zusammenarbeit mit den deutschen Kollegen erarbeiteten Forderungen gegenüber der BRD und den Heimatländern größeren Nachdruck zu verleihen.

nur vergebliche Hoffnung, sondern auch im Sinne einer individuellen und kollektiven Emanzipation pädagogisch, psychologisch, soziologisch und politisch falsch<sup>12)</sup>). Sicher würde die Notwendigkeit gewisser organisatorischer Unterschiede wegfallen, wenn Minoritäten nicht nur de jure, sondern auch de facto anderen gesellschaftlichen Gruppen gleichgestellt wären. In der jetzigen konkreten gesellschaftlichen Situation, in der die „Chancengleichheit für alle“ zwar mit Nachdruck deklariert wird, ist diese Gleichstellung und Gleichberechtigung jedoch nicht einmal de jure, geschweige denn de facto vorhanden.

Aus diesen Gründen müssen die o. g. Gruppen zunächst selbst aktiv werden, wenn sie wollen, daß ihre Probleme bewältigt werden. Allerdings muß man sich dessen bewußt sein, daß „eine konkrete Verbesserung der Lage der ausländischen Arbeiter . . . nur durch den gemeinsamen Kampf der ausländischen Arbeiter mit Unterstützung der deutschen Kollegen erreicht werden“<sup>13)</sup> kann. Zunächst aber müssen die ausländischen Arbeiter durch Selbstorganisation und durch Mitarbeit mit interessierten und engagierten deutschen Gruppen ihre Lage und spezifischen Probleme begreifen und die Ursachen und Zusammenhänge erkennen, was die Voraussetzung ist, um an dem gemeinsamen Kampf gegen Ungerechtigkeit, Unmenschlichkeit und Unterdrückung teilnehmen zu können. Das zunehmende kritische Problembewußtsein vieler Ausländer, die beginnen, ihre Situation verstehen zu lernen sowie ihre Interessen und Forderungen zu artikulieren, erscheint den Etablierten allerdings suspekt und stößt nicht auf Gegenliebe.

In der Entwurfsbegründung des geplanten „Querschnittsgesetzes“, das das Ausländergesetz, das Vereinsgesetz und das Versammlungsgesetz gleichzeitig ändern bzw. die politischen Rechte von ausländischen Arbeitnehmern, Studenten und Praktikanten drastisch beschneiden soll, wird festgestellt: „Die Eingliederung einer hohen Zahl von Ausländern in das Erwerbsleben der BRD und die sich daraus ergebenden Vergleichsmöglichkeiten haben das Problembewußtsein zahlreicher Ausländer gegenüber den wirtschaftlichen, sozialen, aber auch allgemein politischen Verhältnissen in ihren Herkunftsländern gesteigert und damit ihre Neigung gefördert, kritischen Äußerungen Nachdruck zu geben, wozu sich Demonstrationen als besonders effektvolle Ausdrucksformen geradezu anboten. Diese Aktivitäten bestimmter Ausländergruppen“ „richteten sich überwiegend gegen angebliche (!) Mißstände ihrer Heimatstaaten: Dadurch können die Beziehungen der BRD zu diesen Staaten belastet werden“.

In einer „Pressevorlage“ vom 16. 5. 1972 des „Initiativkomitees gegen das Ausländergesetz“, dem die nationalen Mitgliedsverbände CISNU, ESG, GUPS,

---

12) Karoly Henrich und Hans B. Kühn schreiben in einem Artikel über „Beruf, Tätigkeitsfeld und gesellschaftliche Praxis, . . . eine Diskussion um ‚individuelle‘ oder ‚kollektive Emanzipation‘“ folgendes dazu: „Individuelle Emanzipation muß, wenn sie nicht einigen wenigen vorbehalten bleiben soll, die auf Kosten anderer ‚aufsteigen‘, durch kollektive Emanzipation ergänzt werden — kollektive Emanzipation wiederum verliert ihren Sinn, wenn sie andere Ziele hat als die Befreiung des Individuums“, in: Analysen, hrsg. von der Bundesanstalt für Arbeit, 2. Jg., Nr. 5, S. 48.

13) Vgl. „Beschlüsse“, Ordentlicher Bundeskongreß der Jusos in der SPD in Oberhausen, 16.—27. 2. 1972, Bonn, S. 24.

KDSE, SVI, VDS und seit März 1973 auch der VGS angehören, heißt es: „Das Ausländerrecht ist nicht das Recht der Ausländer oder für die Ausländer, sondern das Recht der Herrschenden am Ausländer!“ Diese Pressevorlage fährt dann fort: „Das Ausländerrecht sichert der deutschen Wirtschaft die reibungslose Zu- und Abfuhr von Arbeitskräften aus den europäischen Peripherieländern. Es regelt die Verwendung der ausländischen Studenten als spätere Arbeitskräfte zur Durchsetzung der Profitinteressen der westdeutschen Wirtschaft beim Kapital-export in die unterentwickelt gehaltenen Länder. Es soll die Organisation und politische Betätigung von fortschrittlichen ausländischen Arbeitern, Praktikanten und Studenten, die sich gegen die Ausbeutung ihrer Länder durch die Industriemetropolen wehren, verhindern und ein gemeinsames Vorgehen von deutschen und ausländischen Arbeitern und Studenten erschweren. Die Ausländer in der BRD rechtlos und gefügig zu halten, ist ebenfalls im Interesse der Militärcliquen in ihren Heimatländern.“ Da dieses — von seinen Schöpfern als „weltoffen“ und als das „liberalste Ausländergesetz der Welt“ gerühmte „arbeitsmarktregulierende“ und disziplinierende Instrument des Ausländergesetzes, das die Deutschen sowie die innen- und außenpolitischen oder sonstigen Belange der BRD vor den etwa 4 Mill. Ausländern in der BRD schützen will, anscheinend nicht ausreichend war, soll nun das Ausländerrecht, trotz jahrelanger Forderungen nach einem „menschenrechtswürdigen Ausländerrecht“<sup>14)</sup> und trotz zahlreicher Proteste und Demonstrationen verschiedener Gruppen und Organisationen, durch die bereits am 22. 6. 1972 erfolgten Verabschiedung des „Verfassungsschutzänderungsgesetzes“, das geplante „Querschnittsgesetz“ und durch andere restriktive Bestimmungen und Erlasse weiter verschärft werden, um eine „Belastung der Beziehungen“ der BRD zu „befreundeten Staaten“ (wie z. B. Iran, Griechenland, Türkei, Spanien) zu vermeiden, einen besseren „Schutz“ der bundesrepublikanischen „Belange“ vor den gesellschaftspolitisch kritisch werdenden Ausländern zu gewährleisten und um ihren zunehmenden emanzipatorischen Bewußtwerdungsprozeß aufzuhalten.

Wenn man die ausländischen Arbeiter, Studenten und Praktikanten und ihren Auslandsaufenthalt als ein Vorbereitungsstadium für ihren späteren Einsatz als gesellschaftspolitische Innovatoren in ihren in der Entwicklung befindlichen Herkunftsgebieten und für die dort notwendigen und tiefgreifenden Änderungen von veralteten oder/und verfestigten sozio-ökonomischen und politischen Strukturen, die sie zum kurz-, mittel- oder langfristigen Verlassen ihrer Heimat erst veranlaßt haben, betrachtet, so muß die Bewußtwerdung bzw. die Motivierung und Selbstmobilisierung dieser Ausländergruppen als Mittel und Aufgabe einer

---

14) Vgl. „Gesetzesvorschlag für ein menschenrechtswürdiges Ausländerrecht“, der gemeinsam von der Humanistischen Union, dem VDS und den darin mitarbeitenden ausländischen und deutschen Studenten erarbeitet und im Rahmen des „Ausländerprogrammes des Verbands Deutscher Studentenschaften“ auf der 21. o. MV des VDS im März 1969 in Köln einstimmig beschlossen wurde (S. 27—42); ferner „Dokumentation zum Ausländergesetz“, Hrsg.: Auslandsreferat des AStA der Universität Stuttgart und Evangelische Studenten gemeinde Stuttgart, Nov. 1969 und „Ausländergesetz 1965 — Alternativentwurf 1970“, in: studentische Politik, Nr. 1/1970, hrsg. vom Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung.

emanzipatorischen Entwicklungspolitik verstanden werden, damit eine effektive „Hilfe zur Selbsthilfe“ bereits im Ausland geleistet werden kann. Eine emanzipatorische Konzeption für die Ausländerbeschäftigung kann deshalb nur dann menschlich und entwicklungspolitisch effektiv sein, wenn sie die o. g. Faktoren der Motivierung und Selbstmobilisierung berücksichtigt und dazu beiträgt, daß in der Heimat aber auch in den Aufnahmeländern selbst die Voraussetzungen geschaffen werden, daß die ausländischen Arbeiter nicht nur zurückkehren, sondern auch dort bleiben und menschenwürdig leben können. Damit die vielschichtigen und komplexen Fragen der Migration, die für Europa zunehmend die Bedeutung eines Problems ersten Ranges erlangen, stärker in das öffentliche Bewußtsein gerückt werden und eine solche Konzeption der Ausländerbeschäftigung zur Geltung kommt, die nicht die Interessen bestimmter Kreise in den Industrie- und den Herkunftsländern am „Menschenmaterial Gastarbeiter“, sondern die „Menschen Gastarbeiter“ im Rahmen einer langfristigen emanzipatorischen Entwicklungspolitik in den Vordergrund stellt, müßte in der heutigen gesellschaftlichen Situation u. a. eine bundesweite „Aktion ausländische Arbeiter“ gestartet werden. Diese Aktion könnte von allen interessierten und für die Probleme der ausländischen Arbeiter engagierten Personen, Arbeitskreisen, Verbänden und Gruppen getragen werden und müßte durch Anfragen an Politiker, Funktionäre und Parteikandidaten während der Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen bezüglich der Ausländerproblematik, durch Informationen, Presseartikel und Leserbriefe in der örtlichen Presse sowie durch Veranstaltungen, Podiumsdiskussionen und Aktionen versuchen — zumal die ausländischen Arbeiter, trotz langjährigen Aufenthaltes in der BRD, neben ihrer sonstigen Benachteiligung noch dazu kein politisches Wahlrecht besitzen — eine Art kritische Lobby bzw. eine starke Bewegung mit und für die ausländischen Arbeiter zu bilden. Es versteht sich sicherlich von selbst, daß für eine bessere Effektivität der einzelnen örtlichen Aktionen von Zeit zu Zeit überregionale Treffen und Seminare ratsam wären, um die verschiedenen Erfahrungen und Informationen auszutauschen und die weitere Arbeit auf diesem Gebiet besser zu koordinieren.

Allerdings muß man sich darüber im klaren sein, daß es bei dieser Aktion nicht allein um das Bewußtmachen und Lösen der „Gastarbeiterfrage“, sondern auch um das Aufzeigen von Parallelen zu der Lage der einheimischen „Fremd“-Arbeiter geht, zumal die Probleme einer Minoritätsgruppe eine Art „Barometer“ darstellen, an dem sich der Charakter einer mit verhüllten und subtileren Unterdrückungsmethoden arbeitenden repressiven Gesellschaft vorzüglich ablesen läßt.